



AUSZEICHNUNG

Beliebter Drauradweg

Das deutsche „Bike & Travel Magazin“ kürte den Drauradweg zu einem der beliebtesten Flussradwege in Europa. Er verbindet Italien, Österreich, Slowenien und Kroatien. Unter den 70 Nominierungen ist er der einzige österreichische Radweg, der es unter die Top 3 geschafft hat. „Kärnten ist am Weg zum Radvorzeigeland“, freut sich Tourismusreferent Sebastian Schuschnig. GERDL

600.000 Euro abgezweigt: Spielt Mitarbeiter des Bankinstituts bei der betrügerischen Bargeldabhebung eine Rolle?

Von **Claudia Beer-Odebrecht**

Ein Ausweis mit falschem Lichtbild, eine schlecht nachgemachte Unterschrift und keine Ähnlichkeit mit dem Kontoinhaber: Trotzdem schaffte es ein Betrüger, in einer Villacher Bank von einem fremden Konto 600.000 Euro in bar abzuheben. Im Urteil gegen die Bank – sie wurde wegen Verletzung der Sorgfaltspflicht nicht rechtskräftig verurteilt – finden sich brisante Details.

Der Betrüger hatte alle im System der Bank hinterlegten Kontodaten des Opfers (Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.). Eine Woche vor der Bargeldabhebung schickte er ein E-Mail an die Bank mit der Aufforderung, die 600.000 Euro bar bereitzuhalten. Dabei verwendete er eine E-Mail-Adresse, die

„Man hätte Betrug erkennen müssen“

eine Abweichung (Zahl am Ende) von der echten Adresse enthielt. Das fiel jedoch niemandem auf.

Die Pleiten-Pech-und-Pannen-Serie in der Bank ging noch weiter: Der Täter war beim Bankbesuch auffällig gekleidet (Hut, Brille, hochgestellter Kragen), um seine Identität möglichst nicht preiszugeben. Niemand wurde bei diesem Auftritt stutzig. Die beiden Mitarbeiter, die das Opfer persönlich kennen, wurden bei der Barabhebung nicht hinzugezogen.

Der vorgezeigte Personalausweis war nicht der im System der Bank hinterlegte aktuellste Ausweis. Die Mitarbeiter haben die alte Version geprüft. Insgesamt wird im Urteil des Landesgerichts Klagenfurt festgestellt: „Eine perfekte Täuschung fand bei der Bargeldabhebung nicht

”

Es wäre möglich gewesen, den Betrug zu verhindern, wenn die Mitarbeiter sorgfältig gehandelt hätten.

Sinngemäß aus dem Gerichtsurteil

“

statt.“ Den Mitarbeitern wäre es sehr wohl möglich gewesen, „den Betrug zu erkennen und zu verhindern, wenn sie sorgfältig gehandelt hätten“. Eine telefonische Nachfrage beim Kontoinhaber während der einwöchigen Vorbereitungszeit hätte ausgereicht. Das Gericht vertritt daher die Auffassung, dass

die Bank grob fahrlässig gehandelt habe. Zudem sehe das Gericht „gewichtige Argumente dafür, dass ein Mitarbeiter der beklagten Partei in die betrügerischen Bargeldabhebungen involviert gewesen“ sei.

Die Bank wurde zur Erstattung der 600.000 Euro verurteilt. „Sie hat den gesamten Betrag bereits überwiesen“, sagt Werner Hochfellner, Rechtsanwalt des Kontoinhabers, auf Anfrage. „Wir sind mit der raschen und präzisen Arbeit des Gerichts sehr zufrieden.“ Zum Verdacht des Zivilgerichtes, es könnten Bankmitarbeiter in den Betrug involviert sein, sagt Tina Frimmel-Hesse, Sprecherin der Staatsanwaltschaft: „Es gibt keinen konkreten Verdacht. Es wird gegen unbekannte Täter ermittelt.“ Die Bank will dazu keinen Kommentar abgeben.

AUFWECKER



Claudia Beer-Odebrecht
claudia.odebrecht@kleinezeitung.at

Kapitales Bankversagen

Jeder, der ein Bankkonto hat, muss sich gefragt haben: Wie kann es möglich sein, dass eine Person ohne Probleme 600.000 Euro von einem fremden Konto abheben kann? – Der Betrugsfall in Villach (siehe Bericht links) bewirkt noch immer Kopfschütteln.

Es gibt strenge Vorschriften und jeder weiß, wie kompliziert und aufwendig Bankgeschäfte sind. Will man zum Beispiel einen höheren Geldbetrag auf sein Konto einzahlen; oder ein Konto eröffnen; oder im Todesfall als Zweiberechtigter Geld vom gemeinsamen Sparbuch abheben – so wird man peinlich genau durchleuchtet und muss seitenweise Formulare ausfüllen und unterschreiben. Ganz zu schweigen von der Identitätsprüfung. Das sind alltägliche Vorgänge in einem Bankinstitut.

Nicht alltäglich ist eine Barabhebung von 600.000 Euro. Gerade hier hat aber das komplette System in der betroffenen Bank versagt. Null Kontrolle bedeutet null Schutz für das Ersparte der Kunden. Die Verunsicherung ist zu Recht enorm.

Das Bankinstitut ist hoffentlich nicht zur Tagesordnung übergegangen und hat aus diesem skandalösen Vorfall Lehren gezogen. Auch andere Bankhäuser sind gut beraten, diesen Fall zum Anlass zu nehmen und ihre Sicherheitsmechanismen zu hinterfragen und genau zu überprüfen.